SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER RICHTERINNEN UND RICHTER ASSOCIATION SUISSE DES MAGISTRATS DE L'ORDRE JUDICIAIRE ASM ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEI MAGISTRATI ASSOCIAZIUN SVIZRA DALS DERSCHADERS ASD

Präsident

Prof. Dr. Patrick Guidon, Kantonsgericht St. Gallen, Klosterhof 1, 9001 St. Gallen, 2058 229 32 41, patrick guidon@sg.ch

Sekretariat Christa Grünig, Kantonsgericht St. Gallen, Klosterhof 1, 9001 St. Gallen, 🕿 058 229 32 41, info@svr-asm.ch

Homepage

www.svr-asm.ch

Per E-Mail und A-Post

Bundesamt für Justiz Bundesrain 20 3003 Bern

St. Gallen, 28. März 2018

Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung in rubrizierter Angelegenheit.

Mit dem Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) soll das polizeiliche Instrumentarium zur Gewährleistung der Sicherheit ausserhalb des Bereichs der Strafverfolgung verstärkt werden (Bericht, S. 2). Die Vorlage beschlägt damit nicht den Hauptzweck der SVR-ASM, nämlich die Wahrung und Förderung der verfassungsmässigen und persönlichen Unabhängigkeit des Richterstandes. Entsprechend verzichtet die SVR-ASM grundsätzlich auf eine Stellungnahme. Bemerkt sei immerhin, dass wir die Überlegungen zum geplanten Ausbau des bestehenden Instrumentariums um zusätzliche präventivpolizeiliche Massnahmen nachvollziehen können. Namentlich befürworten wir explizit, dass die Schweiz den Terrorismus mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten des Rechtsstaates bekämpft. Auch dieser Kampf hat freilich, worauf der Bundesrat ausdrücklich und zu Recht verweist, "unter Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten" zu erfolgen (Bericht, S. 35). Die SVR-ASM nimmt in diesem Sinne positiv zur Kenntnis, dass der Bundesrat – im Wissen um die grundsätzliche Problematik der Einschränkung der Grundrechtsgarantien der Betroffenen – bestrebt war, den Prinzipien der Verhältnismässigkeit sowie dem Bestimmtheitsgebot bei der Ausarbeitung der Vorlage hinreichend Beachtung zu schenken (Bericht, S. 7 und 36 f.). Die SVR-ASM ist sich dabei bewusst, dass sich das entsprechende Spannungsverhältnis nie gänzlich auflösen lässt.

Abschliessend danken wir Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Vernehmlassung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prof. Dr. Patrick Guidon Präsident SVR-ASM MLaw Christa Grünig Sekretärin SVR-ASM